

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Beratung des UVO - Ausschusses am 06.09.2023

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Als Gast wird Frau Claudia Patzwahl von der Universitätsstadt Tübingen begrüßt. Sie steht für Fragen zum Thema Verpackungssteuer unter TOP 6.8 zur Verfügung (per Videokonferenz).

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 06.09.2023

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 06.09.2023 wird festgestellt.

Als Tischvorlage wird verteilt: Beantwortung der Anfragen der BiK – LED-Straßenbeleuchtung.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 14.06.2023

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der UVO-Ausschusssitzung vom 14.06.2023 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Hahn informiert über Förderungsmöglichkeiten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Parkplatzüberdachung mit Photovoltaik. Er empfiehlt, hierzu Kontakt mit der Eigentümergemeinschaft Rathausmarkt aufnehmen, um eine mögliche Realisierung einer solchen Maßnahme zu prüfen.

Herr Gutheins nimmt an der Sitzung teil; 8 GV sind anwesend.

TOP 5	Anträge
--------------	----------------

TOP 5.1	Kommunale Verpackungssteuer
----------------	------------------------------------

	DS-Nr. 076/23
--	----------------------

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die anliegende Satzung der Gemeinde Kleinmachnow über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) beschlossen.

Anlage

Vorschlag einer Satzung der Gemeinde Kleinmachnow über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung)

Herr Schubert (als Einreicher der Fraktionen SPD/DIE LINKE/PRO) erläutert den Antrag.

Frau Claudia Patzwahl bedankt sich für die Einladung. Sie führt aus, dass die Universitätsstadt Tübingen aus Überzeugung handelt und man sei ganz begeistert, wie viel Anfragen diesbezüglich kommen und sie würden sich freuen, wenn möglichst viele Städte und Gemeinden dieser Sache folgen. Frau Patzwahl ist Verwaltungsangestellte der Universitätsstadt Tübingen und Projektleiterin im Angestelltenverhältnis in der Fachabteilung Steuern und war für die Einführung der Verpackungssteuer zuständig. Die Stadt Tübingen habe sich (bei 90.000 Einwohnern und 400 betroffenen Betrieben) dafür zwei Vollzeitstellen geleistet. Aktuell bearbeiten 1, 5 Stellen die Verpackungssteuer und es werden damit jährlich 800.000,00 € Einnahmen erzielt. Für die Gemeindegröße von Kleinmachnow wäre also umgerechnet mit jährlichen Einnahmen von rund 180.000,00 € zu rechnen.

Frau Patzwahl macht Ausführungen über Ihre Erfahrungen zur Verpackungssteuer und steht für Fragen zur Verfügung.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

Weitere Informationen der Stadt Tübingen zur Umsetzung sind unter <https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer> abrufbar.

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 1 Enthaltung = mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligen sich: Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Schubert, Herr Dr. Osthaus, Herr Weis, Frau Sahlmann, Herr Flohr, Herr Jant

TOP 6 **Beschlussempfehlung**

TOP 6.1 **2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2023 **DS-Nr. 089/23****

Auf Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 2. Nachtragshaushaltsplans für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Frau Braune, FB-Leiterin Finanzen/Beteiligungen, informiert anhand einer Präsentation zum zweiten Nachtragshaushalt 2023 und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

- Grundlagen für den 2. Nachtragshaushalt 2023
- Ergebnisplanung 2. Nachtrag
- Finanzplanung 2. Nachtrag

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

Frau Dr. Bastians-Osthaus war bei der Abstimmung der Beschlussvorlage nicht anwesend.

TOP 7 **Mündliche Informationen der Verwaltung**

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert

- zum Herbstputz; dieser findet im Rahmen des World Cleanup Day am 16.09.2023, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00, statt. Mehr Informationen dazu auf der Kleinmachnower Homepage.
- Die Vergabe des Umweltpreises findet am 05.10.2023 statt.
- Stand Baumaßnahme Weinbergviertel: Ab dieser Woche Sperrung der Zufahrt über die Straße Am Weinberg bis zum 12.10.2023, Verzögerung der Baumaßnahmen aus verschiedensten Gründen (große Lieferschwierigkeiten der Borde und Sonderplatten für die barrierefreie Ausgestaltung); gesamte Baumaßnahme läuft bis April 2024, es muss hier erst der Radweg gebaut und danach kann erst mit der Baumaßnahme im Schwarzen Weg begonnen werden. Zudem erfolgt die Sanierung der Schmutzwasserkanäle durch die MWA und hinzu kam eine Gasleitung unter dem jetzigen Parkstreifen, die beim Öffnen nicht dort war, wo sie sein sollte, was die Baumaßnahme auch noch einmal verzögerte. Die bauausführende Firma tut ihr Bestes, um den Rückstand wieder aufzuholen.

Anfrage Herr Weis: „Danke für die Information. Am Weinberg heißt es, dass auch das historische Pflaster von der MWA aufgenommen und wieder eingebaut wird, weil Leitungen für Schmutz- und Trinkwasser liegen. Schmutzwasser müsste ja in der Straße liegen? Wenn dem so ist, frage ich, warum hat man die ganze Baumaßnahme nicht anders gemacht? Für eine

Million hätte man die Straße aufgenommen, wieder eingebaut, mit MWA-Geld. Das wäre viel besser gewesen, sage ich jetzt einmal, als diese Variante. Danke."

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: Die Leitungen befinden sich unter dem jetzigen Parkstreifen/dem zukünftigen Radweg. Unter der Fahrbahn befinden sich keine Leitungen der MWA.

Anfrage Frau Dr. Bastians-Osthaus: „Im Weinberg-Gymnasium ist das Gerücht gestreut worden, die Bauarbeiter wären überrascht gewesen, dass nach der Entnahme von Bäumen die Böschung instabil geworden ist. Ich hoffe, das kann man zurückweisen, dass es daran nicht lag?“

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: Die endgültige Böschungskante konnte erst nach Entnahme der Bäume festgelegt werden, weil erst dann das Ausmaß des vorhandenen Wurzelwerks bekannt war. Überrascht wurde niemand.

Anfrage Herr Sahlmann: „Frau Gasch, hat sich die Verwaltung überlegt, wie die Frage der Schulwegsicherheit dort betrachtet wird? Denn, ich habe mir das mehrmals angeschaut, morgens halb acht in dem Dreh, was dort los ist, wenn mehrere hundert Schüler mit dem Fahrrad oder auch Fußgänger und weiterer Verkehr zu den Schulen dort anfahren, wo die Sperrung erfolgt ist, dass es jetzt ewig dauert, bis Oktober oder noch länger. Das ist eine Situation, die aus meiner Sicht ununmöglich ist. Ich weiß, dass es schwierig ist. Es ist sicherlich kaum anders zu lösen. Aber, diese Kritik an die Verwaltung, was die Schulwegsicherheit angeht, für die vielen Schüler, sollte hier doch nochmal genannt werden. Dankeschön.“

Die Verwaltung hat den Hinweis aufgenommen.

TOP 7.1 Sachstand zum Halten und Parken in engen Straßen

Frau Leißner informiert zum Sachstand:

- Anfang Juli 2023 Beginn der Beschilderung im bekannten Gebiet („Testgebiet“)
- Verzögerungen durch fehlerhafte Beschilderung (Zusatzschild „Werktags“ fehlte)
- ab 10.08.2023 komplett richtige Beschilderung für das Gebiet
- ab 10.08.2023 Enthüllung der Beschilderung, damit Rechtswirksamkeit eingetreten
- vorher zur Genüge Information der Anwohnerschaft aus diesem Gebiet im Ausschuss, durch mehrere Anschreiben, in Bürgerversammlungen (2 x Flyer verteilt an falsch parkende Fahrzeuge, 1 x Flyer verteilt in Briefkästen, drei direkte Schreiben in alle Briefkästen im Gebiet)
- zurzeit Verwarnung ohne Verwarngeld
- bisher Eingang von 8 Widersprüchen
- zwei Eilverfahren beim VG Potsdam anhängig
- eine Petition liegt dem Landtag vor
- Viele Telefonate und E-Mails haben die Verwaltung zu diesem Thema erreicht; hier wurde nochmals viel Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet; fast jede schriftliche Anfrage wurde beantwortet.
- Für und Wider in der Bürgerschaft
- Tenor der Einsprüche:
 1. Wieso absolutes Haltverbot? Das ist nicht nachvollziehbar, das ist unnötig, nicht praktikabel, warum ist es geschehen?

2. Wieso wurden nur so wenig Parkplätze eingerichtet und warum zeitliche Begrenzung? Zeitliche Begrenzung sei nicht erforderlich, bitte mehr Parkplätze schaffen.
 3. Es gibt viele Bürger, die sagen: Danke, dass Sie das gemacht haben, endlich ist die Straße nicht mehr so zugeparkt, endlich kann man wieder normal Fahrrad fahren; es sei eine Wohltat, hier die Straßen nicht mehr so zugeparkt zu sehen. Usw.
 4. Auch viele Stimmen, die laut werden, dass dort, wo die Parkbuchten eingerichtet worden sind, der Gehweg nicht mehr nutzbar sei und das finde man nicht gut.
- Verwaltung hat nach bestem Wissen und Gewissen versucht, alle Verkehrsteilnehmer – nicht nur die Autofahrer – in diesen Prozess zu berücksichtigen.
 - Positive Entwicklung nach Aufstellung der Schilder ist zu verzeichnen – sehr, sehr viele Bürger halten sich mittlerweile an die Regelung. Das sei eine erfreuliche Entwicklung und es zeigt auch, dass es anders geht.
 - Das Ergebnis des Gerichts sei abzuwarten.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- ein Sammelwiderspruch liegt vor (ein Widerspruch mit Widersprüchen von knapp 130 Anwohnern)
- Schilder sind nicht korrekt, absolute Haltverbotszone gebe es nicht, eingeschränktes Haltverbot müsse es sein
- Gewährung der Restbreite von 1,50 m für die Gehwegfläche sei nicht gewährleistet
- Warum kein milderer Verkehrszeichen und können Sie ausschließen, dass Sie das nur deswegen nicht gemacht haben, um die nachvollziehbare aufwendige Kontrolltätigkeit des OA in einem überschaubaren Rahmen zu halten?
- Das OA sollte mit gutem Beispiel vorangehen und sich an die Regeln halten, die sie erlassen haben, d. h. es wird dort gehalten, wo es vorgesehen ist.
- Verdrängungsparken – im Steinweg in der Zufahrt zum Heidefeld sind die ersten 8 m nicht in die Zone aufgenommen worden – das ist aktuell ein Parkplatz für drei Lieferwagen; im Schleusenweg definitiv Zunahme des Parkbetriebs und infolge dessen im Schleusenweg – wo eine Busstrecke ist – auch Verdrängungseffekte
- Nichtbeachtung des Zuparkens von Wasserschiebern
- Auf der Seite wo die Parkplätze sind, gibt es nicht nur Ausfahrten, sondern auch Gartentüren, wo Kinder, Fahrräder und Mülltonnen durchgebracht werden – mit allen dreien gibt es Probleme – vor allem mit fluchenden Müllfahrern, die nicht mehr an die Mülltonnen kamen, weil diese hinter den Autos eingebaut waren (Waldwinkel).
- Das Zusteigen von Personen mit Einschränkungen in Einfahrten und auf Stellplätzen ist von Anwohnern häufig nicht möglich; z. B. mit Rollstuhl fehlt genügend Breite.
- Post, Lieferdienste ignorieren die Regelungen
- Handwerker entladen genauso illegal
- Welche rechtliche Bindungswirkung entfaltet solch ein Schild, dass es gar nicht gibt? Ist damit nicht schon sichergestellt, dass die 26.000,00 Euro für die Schilder in das Schwarzbuch vom Bundesverband der Steuerzahler reingeschrieben werden müssten?
- Ermessensspielraum anwenden sehr wichtig
- Empfehlung an die Bürger darüber nachzudenken, die Oberste Straßenverkehrsbehörde zu diesem Schild zu befragen
- Schleppkurven überprüfen (z. B. Heidefeld, Grasweg)

- Parkplätze so markieren, dass die Fläche auf der geparkt wird auf beiden Seiten eingrenzt wird
- 1,50 m Gehwegbreite muss eingehalten werden
- zu wenig Öffentlichkeitsarbeit geleistet
- es hat kein Dialog mit den Anwohnern stattgefunden
- Restbreite von 3,05 m stimme nicht
- Keine Zone, machen Sie ein eingeschränktes Haltverbot.

Der Ausschussvorsitzende ermahnt die anwesenden Bürger nicht ständig dazwischenzurufen.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

Herr Weiß lädt zur Radtour mit dem Bürgermeister am Samstag, dem 23.09.2023, um 10.00 Uhr, Startpunkt Augustinum, Erlenweg 72, ein.

Herr Krause bittet um den Namen des Fraktionsangehörigen der bei ihm seitens der Fraktion bei der Klausurtagung gesagt haben soll, schreiben Sie die Leute bitte auf. Er habe seine Mitglieder befragt, keiner könne sich an solch eine Frage und schon gar nicht, an eine solche Antwort erinnern.

Nachfrage Frau Gebhardt-Feiler: „Meine Nachfrage gilt dem Lieferverkehr. Gibt es die Möglichkeit, unter die Haltverbotschilder Lieferverkehr ausgenommen zu machen? Gibt es da die rechtliche Möglichkeit?“

Beantwortung Frau Leißner: „Nein. Dann werden aber einige sagen, Sie haben ja Erfahrung mit Phantasieschildern, warum versuchen Sie das nicht einmal? Ja, ist durchaus berechtigt der Einwand. Nein, es ist ein Haltverbot vorliegend, weil die Straße zu eng ist. So ein Schild ist nicht zielführend. Da wir hier wieder das Problem der fehlenden Restbreite hätten.“

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gutheins, Herr Jantê, Herr Krause, Herr Weis, Frau Gebhardt-Feiler

Pause von 20.12 Uhr bis 20.22 Uhr

TOP 7.2	Information über die Ergebnisse der jüngsten gemeindeweiten Verkehrserhebung
----------------	---

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umweltschutz, stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der jüngsten gemeindeweiten Verkehrserhebung vor und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

- Kordonerhebung
- Knotenpunktzählungen
- Querschnittszählungen
- Langzeitseitenradarmessung
- Auswertung – Spitzenstunden, Hochrechnungen der Knotenpunktzählungen, Schwerlastverkehr
- Vergleich Radverkehr 2014 – 2022
- Durchgangsverkehr
- Ergebnis

Versendung der Präsentation mit dem Protokoll bzw. vorab digital.
Herr Jantê hat die Sitzung verlassen; 7 Gemeindevertreter sind anwesend.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Radverkehrsströme Stahnsdorfer Damm; mehr rein als raus – unterschiedliche Verkehrsströme möglich
- Stichprobenartige Messungen noch in diesem Jahr sind nicht vorgesehen; eventuell im nächsten Jahr (sehr aufwendige Erhebung)

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Krause, Herr Dr. Braun

Folgender Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der TOP 10 – Anfragen – wird zum jetzigen Zeitpunkt vorgezogen und behandelt.

Abstimmung des Antrages: bei einer Enthaltung angenommen

Der TOP 10 wird aufgerufen.

TOP 10	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
---------------	---

Es gibt einen Antrag auf Rederecht für Herrn Jan Mochert zum Thema Wildschweine.
Abstimmung zum Rederecht: 7 Ja-Stimmen - einstimmig empfohlen

Herr Jan Mochert nimmt sein Rederecht wahr: „Guten Abend, mein Name ist Jan Mochert. Vielen Dank, dass dieser Weg jetzt gefunden wurde. Wir sind aus besagtem Anliegen heute hier zahlreich erschienen und es gibt noch viel, viel mehr Befürworter, die dieses Thema auf den Tisch bringen würden. Wir sind alle Bewohner von Kleinmachnow, haben Grundstücke, Häuser usw. und gehen zur Arbeit, zur Schule, fahren mit dem Auto, laufen auf den Fußwegen, erholen uns in den Gärten usw. Ich muss es nicht weiter ausführen. Wir erleben tagtäglich den Kontakt mit Wildschweinen, das ist nichts neues und seit Jahren bekannt. Wir haben nicht sofort diesen Weg gewählt, wir haben recherchiert, wir haben Ihre Informationen auf der Gemeinde-Web-Site aufmerksam gelesen, dort sind sehr viele Hinweise formuliert. Darum geht es heute Abend nicht. Wir wissen, dass jeder sein Grundstück schützen soll. Das tun wir auch, so gut es möglich ist und jeder von uns weiß, dass das nicht ausreicht. Wir haben den Eindruck, dass hier ein Bedarf von Seiten der Gemeinde notwendig ist. Und der wird immer größer, weil wir feststellen, dass die Präsenz der Wildschweine mehr wird. Jeder kann Geschichten erzählen, jeder kann das darlegen, es gibt Fotos, es gibt Videos. Ich komme mit dem Fahrrad von der Arbeit nach Hause und überfahre beinahe ein Wildschwein, was zwischen zwei parkenden Autos hervorkommt. Beim Joggen sieht man sie. Eine von unseren hier anwesenden Personen ist gerade nach Hause gegangen und will auf den Hund aufpassen, weil sie Angst hat vor Wildschweinen. Das Wildschweinethema ist in unserem Kopf. Wir finden es, gelinde gesagt, nicht mehr schön, wenn sich immer die Steuerzahler darum kümmern sollen, sondern es soll auch der Steuerempfänger etwas tun. Deshalb sitzen wir hier. Wir hätten gerne ein Update oder eine Information, wie weit sind die Bemühungen seitens der Gemeinde gediehen? Gibt es überhaupt aktuell Bemühungen, um dieses Thema anzugehen? Die Gemeinde möchte eine familienfreundliche Gemeinde sein. Wir sagen, auch das gehört dazu und die Sicherheit, darüber müssen wir erst gar nicht

sprechen. Wir wollen es nicht erst passieren lassen, dass kleine Kinder angefallen werden, Unfälle passieren durch Wildschweine, schwangere Mütter vor Angst nicht mehr wissen wohin, weil sie in einer Wildschweinhorde stehen, Mütter mit Kinderwagen plötzlich umringt werden, kleine Kinder mit dem Laufrad umringt werden usw. Die Liste ist endlos. Wie lange sollen wir uns das alles noch ansehen? Muss erst etwas passieren, damit wir in der Presse stehen, wie vor wenigen Wochen, nur aus anderem Thema.“

Zu diesem Thema liegt der Verwaltung folgende schriftliche Anfrage vom 04.09.2023 von Herrn Krause vor (vorab an alle Ausschussmitglieder per E-Mail verteilt):

„1. Sieht die Verwaltung im möglichen Aufeinandertreffen von Wildschweinen und Menschen/Haustieren ein Gefährdungspotenzial? Falls ja, rechtfertigt dies Maßnahmen zur Gefahrenabwehr?

2. Die Verhaltenshinweise beim Aufeinandertreffen mit Wildschweinen auf der Homepage der Gemeinde richten sich augenscheinlich an Fußgänger. Das Gefährdungspotenzial für Radfahrer ist aber ungleich höher, da diese mit höherer Geschwindigkeit unterwegs sind und oftmals keine Möglichkeit haben, die Annäherung an eine Rotte rechtzeitig zu bemerken. Zudem sind Radfahrer häufig Kinder auf dem Schulweg. Ist angedacht, die Verhaltenshinweise entsprechend für Kinder, Jugendliche und Radfahrer zu ergänzen? Falls ja, bis wann soll dies umgesetzt sein? Falls nein, warum nicht?“

Ausführungen Frau Leißner: „Ich habe das nicht ganz verstanden und daher eine Gegenfrage. Die Verhaltenshinweise die wir herausgeben, sind allgemeiner Natur und können sicherlich auf den Radfahrer übertragen werden. Wenn Sie sagen, sie sind schnell unterwegs und die Reaktionszeit ist langsam, dann ist das etwas, was wir natürlich nicht in der Hand haben. Das meinen Sie aber nicht? Wenn der Radfahrer schnell fährt, dann hat er immer ein Problem mit anderen Radfahrern, Fußgängern, mit Autos die aus Einfahrten kommen. Alles, was für Fußgänger gilt, gilt auch für Radfahrer. Welchen Unterschied meinen Sie denn, wie die Verhaltenshinweise sein sollen?“

Herr Krause: „Schnell ist ein relativer Begriff. Ein Fußgänger bewegt sich mit 2 bis 4 h/km und hat natürlich infolge dessen die Möglichkeit, jede Wahrnehmung die er im Blickfeld hat, sofort umzusetzen. Sie haben deswegen die Empfehlung drinnen, wenn ihr etwas seht, bleibt stehen, geht langsam zurück, Blickkontakt halten. Das kann ein Radfahrer nicht. Erstens, weil er sich nicht mit 2 bis 3 km/h annähert, sondern mit 10 oder 15 km/h. Er rast nicht, das ist ein ganz normales Radeltempo, wie man das macht, wenn man gemütlich unterwegs ist. Mir ist die Situation zweimal passiert. Ich weiß von anderen regelmäßigen Radfahrern, dass das ab einer gewissen Tageszeit quasi etwas ist, womit man immer rechnen muss. Nur, Sie wissen nicht wo. Meistens kommen die Tiere zwischen den Autos heraus. Sie sind plötzlich in der Situation, dass Sie mitten in einer Rotte sind. D. h., Sie können der Gefahr gar nicht aus dem Weg gehen, wie Sie es richtigerweise für die normalen Verhaltensregeln empfehlen, nämlich zu sagen, haltet Abstand. Sie kommen in die Situation, dass Sie drinnen sind. Und das wäre etwas, was ich mir wünschen würde: Was mache ich, wenn ich mitten in der Rotte stehe?“

Frau Leißner: „Was haben Sie gemacht?“

Herr Krause: „Ich hatte Glück, es hatte geregnet. Eine Scheibenbremse und Regen gibt eine ganz üble Kombination. Wenn Sie feste reinfassen, macht es einen Sound, der die Wildschweine vertreibt. Das blöde ist, das machen die Bremsen nur bei Regen. Die Frage ist, was mache ich, wenn es trocken ist?“

Frau Leißner: „Wir haben tatsächlich keinen Grund gesehen, eine Änderung der Verhaltenshinweise bezüglich Radfahrer neu zu überdenken. Ich nehme das mit und wir werden schauen, was wir zu den Verhaltenshinweisen ergänzen können.“

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Die Ursache muss gelöst werden und die Ursache sind zu viele Wildschweine und dagegen hilft nur die rigorose Bejagung.
- Erläuterung der damaligen Ablehnung des Antrages einer allgemeinen Zaunpflicht durch Satzung
- Information über die Ablehnung der Bogenjagd durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
- Jagdpächter/Jäger jagen zu wenig
- Jagdpächter/Jäger werden durch Militante gejagt
- Empfehlung einer allgemeinen Zaunpflicht
- Herrn Hemmerden entlassen
- andere Wege suchen, z. B. Einzäunung von Waldstücken, Vergrämnungsmaßnahmen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gerloff, Herr Schubert, Herr Mochert

Frau Sahlmann und Herr Sahlmann verlassen die Sitzung. 5 Gemeindevertreter sind anwesend.

Weitere Anfragen:

Herr Gutheins: „Der Spielplatz hinter dem Stolper Berg wird regelmäßig von Wildschweinen aufgesucht. Kann hier kurzfristig darauf reagiert und der Spielplatz eingezäunt werden? Der Spielplatz am Düppelteich ist auch abgezäunt. Können Sie das hier heute zusichern, dass die Verwaltung sich hier kurzfristig darum kümmert? Sonst müssten wir den Amtsweg einschlagen und einen Antrag in die GV einbringen, dann geht dieser in die Ausschüsse und das dauert alles. Vielleicht kriegen wir das so auf die Reihe?“

Erwiderung Frau Leißner: „Ich kann das hier jetzt nicht zusichern, dass wir das machen werden. Ich nehme Ihre Anfrage mit.“

Herr Gutheins: „Wenn es von Frau Braune und Herrn Grubert erst einmal ein nein gibt, informieren Sie mich bitte kurzfristig, sodass ich einen Antrag für die GV fristgemäß fertig machen kann.“

Frau Ross und Herr Göring nehmen wieder an der Sitzung teil. 6 Gemeindevertreter sind anwesend.

Vorschlag von Herrn Weis: Herrn Prof. Dr. Welsch einladen. Er sei derjenige, der hier zu Recht von Jagdgenossenschaften etc. etwas sagen kann. Er glaube nicht, dass die Gemeindevertreter und die Sachkundigen den von der Jagdgenossenschaft bestimmten Pächter einfach so maßlos schlechtreden dürfen. Denn auch sie haben ein Instrument der Demokratie und sind als Organisation auf Basis des Jagdrechts da.

Erwiderung Frau Leißner: Herr Prof. Dr. Welsch müsse nicht zur Beantwortung dieser Frage eingeladen werden. Es gebe einen Pachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft und den Pächtern, der besagt, dass die beiden Herren Hemmerden und Fenske Pächter für die Waldgebiete, für die jagdrechtlichen Gebiete in der Gemeinde Stahnsdorf und Kleinmachnow sind. Das Pachtverhältnis endet zum 31.03.2024.

Herr Krause bittet um die Beantwortung seiner schriftlichen Anfrage zum Gefährdungspotential: „Sieht die Verwaltung im möglichen Aufeinandertreffen von Wildschweinen und

Menschen/Haustieren ein Gefährdungspotenzial? Falls ja, rechtfertigte dies Maßnahmen zur Gefahrenabwehr?"

Frau Leißner: „Was genau meinen Sie mit Gefährdungspotential/Gefahrenabwehrmaßnahme?"

Herr Krause: „Meine Wahrnehmung ist, dass die Tiere sich nicht mehr weidgerecht verhalten. Sie nähern sich den Menschen an. Dadurch entstehen Gefahrensituationen. Meine Frage war so zu verstehen, ob Sie das teilen, also ob wir die gleiche Wahrnehmung haben und dann die Frage, welche Maßnahmen man dort ergreifen kann aus Sicht der Gemeinde?"

Frau Leißner: „Die Gefahrenabwehr in diesem Sinne wäre, und das wäre das einzige Mittel, Herr Hemmerden und Herr Fenske kommen und schießen die Tiere sofort auf der Straße tot. Diese Situation, dass die Gefahr für Leib und Leben so groß ist, die besteht aus meiner Sicht nicht. Weil, das würde eine Schussabgabe im Ort, auf Straßen und Wegen im befriedeten Bezirk bedeuten und die Gefahr, die bei solch einer Schussabgabe besteht (Querschläger, kein Kugelfang), dieses Risiko trägt der Jäger selbst persönlich. Da kann ich auch die Jäger verstehen, die da sagen, da bin ich als Jäger vorsichtig, die Schussabgabe für mich als Jäger selbst zu verantworten.“

Herr Krause: „Habe ich das richtig verstanden, Sie sind der Ansicht, dass eine Maßnahme der Gemeinde im Moment aufgrund der sich ergebenden Gefahrenlage (zwei Angriffsfälle bisher dokumentiert) nicht gerechtfertigt wäre?"

Frau Leißner: „Das ist nicht richtig. Ich meine die sofortige Schussabgabe auf der Straße. Sicherlich gibt es ein Gefährdungspotenzial bei den Begegnungen mit den Wildtieren. Natürlich sind die Jäger angehalten, die Wildschweinpopulation durch Jagdhandlungen zu dezimieren. Die zwei dokumentierten Angriffsfälle liegen schon eine Weile zurück und hier sind der Verwaltung keine neuerlichen Angriffe bekannt. Aber da es keine Ausnahmegegenehmigung für den befriedeten Bezirk gibt, müssen sich die Jagdhandlungen auf das Jagdgebiet begrenzen.“

Als Tischvorlage wird verteilt: Beantwortung der Anfragen der BiK – LED-Straßenbeleuchtung. Herr Weis bedankt sich für die schriftliche Beantwortung. Herr Weis hat mit E-Mail vom 03.09.2023 folgende weitere Anfragen (Stichpunkte) mit der Bitte um mündliche Beantwortung eingereicht:

- „Auslastung Mobilitätsstationen,
- Halteverbotszone Märkische Heide/Heidefeld,
- Regelung der Überfahrten Grünflächen“

Auf Nachfrage von Frau Gasch präzisiert Herr Weis seine Anfragen. Frage 1 wird schriftlich beantwortet. Frage 2 wurde in TOP 7.1 beantwortet. Die Frage 3 beantwortet Frau Leißner im nicht öffentlichen Teil.

Beantwortung der Frage Nr. 1 mit Erstellung des Protokolls:

Auswertung Mobilstationen aus Juli 2023:

766 angemeldete Nutzer und Nutzerinnen insgesamt

23 Neuanmeldungen im Juli

121 Gesamt-Nutzungen im Juli

115 E-Bike-Nutzungen im Juli (125 im Mai, 85 im Juni)

6 Lastenrädernutzungen, da die Räder fast den ganzen Monat defekt waren (im Juni waren es 17 Nutzungen, im Mai 23 Nutzungen)

Durchschnittliche Nutzungsdauer: 3h:44min

Einnahmen: 493,50 €

Der Großteil der Nutzungen war am Wochenende (76 an Sa und So)

Tagespeaks: 9 Uhr, 12 Uhr, 15 Uhr, 18 Uhr
Nutzung Nachttarif: 4
Nutzung Nachttarif anteilig: 32
Buchung Rathausmarkt: 75
Buchung Adam-Kuckhoff-Platz: 31
Buchung Adam-Kuckhoff-Platz – Rathausmarkt: 4
Buchungen Rathausmarkt – Adam-Kuckhoff-Platz: 2

Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Grünfläche Franzosenfichten/Johannistisch:

Der Fachdienst Tiefbau hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet: „Es besteht nach wie vor die Absicht, die Freifläche zwischen Johannistisch und Franzosenfichten wieder zu begrünen. Allerdings ist es auch eine der wenigen öffentlichen Freiflächen im Bereich des Baufeldes Sommerfeldsiedlung, die zumindest zum Teil baumfrei ist. Infolge verschärfter Regelungen zur Weiterverwendung ausgebauter Materialien werden dringend Zwischenlagerflächen benötigt, um die Haufwerksbeprobungen gewonnener Erdstoffe und dgl. entsprechend der seit dem 01.08.23 geltenden Prüfvorschriften vor Abfuhr des Materials nach Vorlage der Analyseergebnisse durchführen zu können. Leider wird uns dieser Umstand auch über die weitere Bauzeit in der Sommerfeldsiedlung begleiten. Eine Gefährdung der eingebauten Entwässerungseinrichtungen geht von der Zwischenlagerung nicht aus. Die notwendigen Zufahrtsmöglichkeiten zu den Anliegergrundstücken werden sichergestellt. Zum Ende der baulichen Aktivitäten erfolgt eine Neugestaltung der Grünfläche unter Einbeziehung der benötigten Wegeverbindungen und Grundstücksanbindungen.“

Nachfrage Herr Weis: „Wir hatten ja festgelegt, dass diese Fläche nicht zum Befahren von Kfz vorgesehen ist, die Müllautos kamen heraus. Es ist schon die Frage, werden jetzt doch Zufahrten kommen oder nicht? Die Gehwege sind ja auch Bestand. Die Anwohner haben Angst, dass die Gehwege als Bestand jetzt nach KAG umlagepflichtig werden. Droht irgendetwas? Es wäre schon von Interesse zu hören, wie das ausgeht.“

Beantwortung Frau Gasch: „Ich kann dazu aktuell nichts sagen, weil es sich noch in der Ausarbeitung befindet.“

Weitere Anfragen gibt es nicht.

TOP 7.3 Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, hier: Stand der Entwurfsplanung

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, berichtet zum aktuellen Sachstand: Ein Planungsbüro wurde beauftragt, welches die Entwurfsplanung bearbeitet. Die Lagepläne sind im ersten Entwurf für beide Seitenräume bereits abgeschlossen. Die Vorzugslösung ist der Zwei-Richtungs-Radweg auf der westlichen Seite. Es wird aber auch parallel dazu eine Ausarbeitung geben, wo auf dem östlichen Seitenbereich ein Radweg angelegt werden könnte, also eine Planung dafür vorgelegt werden könnte, dass, wenn es später zur Umsetzung kommt und der Zwei-Richtungs-Radweg nicht funktioniert, wir die andere Seite nachbauen können und wieder einen richtungsgetrennten Radweg machen. Es gibt für die Grundstückszufahrten der einzelnen Grundstücke, gerade was die breiten Grünstreifen angeht, einen ersten Entwurf und eine Vorzugslösung. Die Knotenpunkte, die keine Ampel haben, sind bearbeitet. Für die Knotenpunkte, die eine Ampel haben, liegt ein erster Entwurf vor.

Hierzu müssen noch eine verkehrstechnische Untersuchung und eine Leistungsfähigkeitsberechnung erfolgen. Zu den Parkplätzen vor den Eisbuben liegt ein Entwurf vor, der sich gerade in der Abstimmung befindet. Regelquerschnitte wurden angefertigt, das Baugrundgutachten und die Vermessung sind abgeschlossen. Es gab bereits Gesprächstermine. Zum einen mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf zum Thema Übergang nach Berlin, die unser Vorstoßen sehr begrüßen, zum anderen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, der für die Landesstraße zuständig ist. Die Zeitplanung sieht vor, zum Ende des Jahres einen Errichtungsbeschluss zur Abstimmung vorzulegen.

Es findet keine Aussprache statt.

TOP 8	Schriftliche Informationen der Verwaltung
--------------	--

TOP 8.1	Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2023	UVO 002/2023
----------------	--	---------------------

Es findet keine Aussprache statt.

TOP 9	Diskussionen und Beschlussempfehlungen
--------------	---

TOP 9.1	Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) Kleinmachnow, Einführung eines dauerhaften Energiemanagement-Systems (EMS) im Rahmen des IKK-Monitorings	DS-Nr. 071/23
----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein kommunales Energiemanagement aufzubauen und kontinuierlich zu betreiben. Für die Implementierung des Energiemanagements sind Fördermittel des Bundes gemäß Nr. 4.1.2 der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (KRL – Kommunalrichtlinie) zu beantragen und eine projektbezogene, auf drei Jahre befristete Stelle eines SB Energiemanagement (m/w/d) zu besetzen.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage.
Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 9.2	Verbundprojekt kommunale Wärmeplanung	DS-Nr. 074/23
----------------	--	----------------------

- 1.) Der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen eines Verbundprojekts eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung mit der Stadt Teltow zu beauftragen. Die Zusammenarbeit soll durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden.
- 2.) Für das Verbundprojekt sollen Fördermittel bei dem Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH beantragt werden.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage.

Als Gast ist der Klimaschutzmanager aus Stahnsdorf anwesend.
Herr Weis würde es begrüßen, wenn das Projekt jetzt schnell voranginge.
Es findet keine weitere Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 9.3

**Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung,
Planungs- und Bauphase B (Errichtungsbeschluss)**

DS-Nr. 082/23

- 1) Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bauprogramm gemäß DS-Nr. 066/20/1 v. 17.09.2020, *Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms*, ergänzt durch DS-Nr. 151/20 vom 11.02.2021, in der Bauphase B in den Straßen Feldfichten, Franzosenfichten, Meisenbusch, Rosenhag, Seematen, Steinweg (Abschnitt Wendemarken bis Ernst-Thälmann-Straße) und Wendemarken umzusetzen (vgl. [Anlage 1](#), Übersichtskarte).
- 2) Die investiven Gesamtkosten der Bauphase B belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung, Stand August 2023, auf insgesamt 12.106.800 EUR (brutto) und sind im Investitionshaushaltsplan 2024 zu veranschlagen.
- 3) In der Haushaltssatzung 2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 11.259.100 EUR festzusetzen.
- 4) Im Haushaltsplan 2024 sind die Planungskosten für alle Straßen der Bauphase B i. H. v. 847.700 EUR zu veranschlagen. Daneben müssen die Baukostenanteile als Fälligkeiten der VE in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2025 bis 2027 in Summe wie folgt veranschlagt werden:
2025: 3.965.200 EUR (für Wendemarken, Seematen, Rosenhag),
2026: 6.050.000 EUR (für Wendemarken, Meisenbusch, Franzosenfichten, Steinweg, Feldfichten),
2027: 1.243.900 EUR (für Franzosenfichten, Feldfichten).
- 5) Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen der Bauphase B erfolgt im Zeitraum 2025 bis 2027.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage.
Herr Schubert informiert zum Abstimmungsergebnis im Bauausschuss: mehrheitlich empfohlen.
Es findet keine weitere Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

TOP 9.4 Errichtung von drei Trinkwasserspendern in Kleinmachnow

DS-Nr. 085/23

- 1) An den drei Standorten
- Freifläche vor den Kammerspielen (Karl-Marx-Straße/Uhlenhorst),
- Rathausmarkt (Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring) und
- Puschkinplatz (Zehlendorfer Damm Käthe-Kollwitz-Straße)
sollen öffentliche Trinkwasserspender (TWB – Trinkwasserbrunnen) aufgestellt werden.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ (WAZV) als dem für die Trinkwasserbereitstellung zuständigen Träger einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufstellung und zum Betrieb der drei Trinkwasserspender abzuschließen.
- 3) Zur Deckung der Kosten, die dem WAZV im Zusammenhang mit den drei Trinkwasserspendern entstehen, sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 70.000 EUR bereitzustellen.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage. Herr Schubert ergänzt.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Wer hat die Eigentums-/Unterhaltungspflicht?
- zu teuer, rausgeschmissenes Geld, Errichtungskosten kommen dazu
- Was macht an den Betriebskosten pro Jahr 4.000,00 Euro aus?
- Erst einen Brunnen aufstellen, um zu schauen, wie das Ganze angenommen wird.

Anfrage von Herrn Weis: „Gehen die Trinkwasserspender in die Eigentums- und Unterhaltungspflicht der MWA über oder muss die Gemeinde diese unterhalten? Weil Sie sagen, die Gemeinde muss einmal investieren? Wenn sie in das Eigentum der MWA übergehen, hat die Gemeinde danach keine Instandhaltungskosten.“

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Vorschlag von Herrn Weis: „Bitte prüfen Sie, ob das entstehende Wasser, welches durchläuft, also das Abwasser von diesen Brunnen, vielleicht irgendwie in eine Grünfläche oder Retentatfläche ablaufen kann, damit wir keinen Abfluss in die schöne Schmutzwasserentwässerung machen müssen.“

Anfragen Herr Dr. Osthaus: „Wurden Vergleichsangebote eingeholt? Gab es Gespräche mit anderen Gemeinden für dieses Vorhaben, die solche Angebote schon haben?“

Die Fragen sollen zum HA beantwortet und diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Weis, Herr Gutheins, Herr Schubert, Herr Dr. Osthaus

Kleinmachnow, den 22.09.2023



Dr. Frederik Hahn
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Ergebnisse gemeindeweite Verkehrserhebung